



Schutzkonzept für das Off ice Training ab 17. August 2020

(es sind zwingend die Schutzmassnahmen der Betreiberin der Turnhalle zu nachstehenden Regelungen ebenfalls einzuhalten)

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des Eisclubs Chur zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, **in der Garderobe**, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Jeder ist verpflichtet, ein eigenes Desinfektionsmittel ins Training mitzubringen. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Desinfektion und Reinigung der Trainings- und Turngeräte

Es sind möglichst eigene Trainingsgeräte (Matte, Band, Spinner, etc.) mitzubringen. Diese dürfen nur persönlich vom Eigentümer benützt werden. **Trainingsgeräte, welche von den Schulhausbetreibern in der Turnhalle verwendet werden, sind nach dem Training zu desinfizieren und zu reinigen.**

5. Turnhalle/Schulanlage muss 10 Minuten vor Trainingsende gemäss Belegungsplan verlassen werden und die Halle gut gelüftet werden.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Agnes Vasella. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 478 31 53).

Chur, 13. August 2020

Vorstand Verein ECC/Eisclub Chur